

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 48

DIENSTAG, DEN 22. JUNI

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen.....	1009	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Finkenwerder 44.....	1012
Öffentliche Zustellung.....	1010	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Dachsberg –.....	1013
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV).....	1011	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 113.....	1013
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Finkenwerder 44.....	1011	Öffentliche Sielanlagen.....	1015
		Bauwerkschauen 2021.....	1016

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen

Vom 22. Juni 2021

1. Zweck der Förderung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung legt ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung von Cateringunternehmen und schuleigenen Küchen auf, von denen Hamburger Schulstandorte mit Essen versorgt werden. Das Programm soll die Struktur der Versorgung der Hamburger Schulen mit einem attraktiven und vielfältigen Mittagessenangebot von hoher Qualität sichern sowie zu einem fairen Wettbewerb beitragen.

Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse werden zur Überwindung einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage gewährt, die durch die pandemiebedingten teilweisen Schulschließungen im Schuljahr 2020/2021 entstanden ist.

2. Förderung

Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grund ihres pflichtgemäßen

Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Förderungsberechtigte/Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Caterer, die nachweislich zum Schuljahresbeginn 2020/2021 die Hamburger staatlichen Schulen oder Hamburger nichtstaatlichen Ersatzschulen mit einem warmen Mittagessen versorgt haben und die im Sinne der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen vom 5. Mai 2020 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind.

4. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung orientiert sich an dem Umfang der im Schuljahr 2020/2021 bisher erbrachten Dienstleistung in Schulstandorten. Jedes förderungsberechtigte Cateringunternehmen erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 7300,- Euro sowie einen Betrag in Höhe von 700,- Euro für jeden von ihm versorgten Schulstandort, insgesamt jedoch höchstens 100 Tsd. Euro. Bei der Ermittlung des Gesamtzuschusses wird die der Behörde für Schule und Berufsbildung am 1. Februar 2021 bekannte Zahl der durch ein Cateringunternehmen versorgten Schulstandorte berücksichtigt.

Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Beihilfen, die auf Grund der Pandemielage gewährt werden, ist bis zu in diesen Programmen genannten zulässigen Höchstbeträgen möglich.

Eine Überkompensation mit anderen staatlichen Beihilfen darf nicht eintreten. Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen.

5. Verfahren

5.1 Antragstellung

Bei der Antragstellung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen. Hierzu sind vorzulegen (Antragsvoraussetzungen):

- Jahresabschluss 2020,
- Kontennachweise für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021,
- Darlegung der Mindereinnahmen im ersten Schulhalbjahr 2020/2021.

Ausnahmen von der Nachweispflicht sind mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.

Die Anträge müssen prüffähig und vollständig bis zum 31. Juli 2021 gestellt worden sein.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung prüft den Antrag und stellt die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe fest.

5.2 Bewilligung

Die Zuwendung wird zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt. Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung ausschließlich durch einen schriftlichen Bescheid. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass gegen diese Richtlinie verstoßen wird. Der Bescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

5.3 Anforderung und Auszahlung

Die Fördermittel werden abweichend von Ziffer 1.4 der ANBest-P nach Bewilligung von der Behörde für Schule und Berufsbildung in einer Summe auf das im Antrag genannte Konto des oder der Antragstellenden gezahlt.

5.4 Verwendungsnachweis

Abweichend von Ziffer 6 der ANBest-P ist ein Verwendungsnachweis nicht erforderlich (Ausgleich einer bereits festgestellten existenzbedrohlichen Wirtschaftslage – siehe Nummer 5.1). Die Behörde für Schule und Berufsbildung und gegebenenfalls dazu beauftragte Dritte können die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel stichprobenartig (z. B. bei Vermutung zweckfremder Nutzung) prüfen. Der oder die Förderungsberechtigte soll bei der Ermittlung des Sachverhalts, insbesondere einer Überkompensation, mitwirken. Er oder sie soll insbesondere ihm oder ihr bekannte Tatsachen und Beweismittel, insbesondere bei Verdacht einer Überkompensation, angeben. Diese Mitwirkungspflicht besteht auch nach Bewilligung der Fördermittel. Verletzt der oder die Förderungsberechtigte diese Pflicht, kann die Behörde für Schule und Berufsbildung die Fördermittel zurückfordern.

Die Rechte des Rechnungshofs nach Ziffer 7.2 der ANBest-P bleiben unberührt.

5.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

6. Allgemeine Hinweise

Die Tatsachen, die der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grund der von ihr geforderten Angaben

und Unterlagen mitgeteilt werden, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB (Subventionsbetrug) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes. Dies gilt auch für die Tatsachen, die der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grund von zusätzlichen Befragungen mitgeteilt werden. Änderungen, die vor der Entscheidung über den Antrag bzw. während der Laufzeit der Finanzierungsbeihilfen eintreten, sind daher unverzüglich der Behörde für Schule und Berufsbildung bekannt zu geben.

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) sieht eine Informationspflicht (Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht) bei Subventions- und Zuwendungsvergaben vor, sofern es sich bei den Informationen nicht um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des HmbTG sind daher gemäß § 7 Absatz 3 HmbTG zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen. Das Geheimhaltungsinteresse ist darzulegen.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnissträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 30. September 2021.

Hamburg, den 22. Juni 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1009

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Farshad Mozhdehi, geboren am 4. Januar 1992 in Essfahan/Iran, zuletzt wohnhaft Theodor-Fahr-Straße 29, 22419 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 18. Juni 2021 bis 19. Juli 2021 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, Raum 5 E 080, 22297 Hamburg, eine Anordnung des Polizei-Justizariats, J 21, vom 15. Juni 2021, Aktenzeichen: J 213/ 4098/2019, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Juli 2021 als bewirkt.

Hamburg, den 15. Juni 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1010

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 28. Mai 2021 der Firma Hermann Steuber Müll-Container GmbH, Liebigstraße 82-84, 22113 Hamburg, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung für Anlagen zur zeitweiligen Lagerung sowie zur Beseitigung oder Verwertung von Abfällen auf dem Grundstück Liebigstraße 82-84 in 22113 Hamburg, Gemarkung Billbrook, Flurstücke 648 und 1865, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 2/3 AI 66

Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird die Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 2/3 AI 66 vom 26. August 2008 auf Antrag der Hermann Steuber Müll-Container GmbH nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch die neue Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 2/3 AI 66 ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung:

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Entnahme von Oberflächenwasser, Einleitung von Niederschlagswasser von Dachflächen sowie Entnahme- und Einleitungsstellen festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/> genehmigung-ied eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 22. Juni 2021

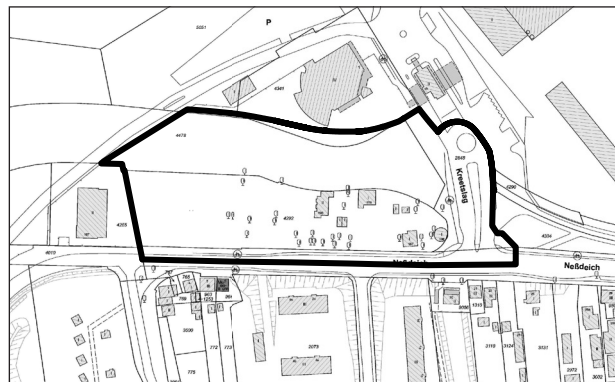
**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1011

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Finkenwerder 44

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für das Plangebiet den bestehenden Bebauungsplan Finkenwerder 35 vom 8. Juli 1997 (HmGVBl. S. 347) zu ändern und den Bebauungsplan Finkenwerder 44 im Stadtteil Finkenwerder (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 141) für das Plangebiet nördlich des Neßdeichs und westlich des Kreetlags aufzustellen (Aufstellungsbeschluss Nummer M 04/21). Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südöstlich des Airbus-Werks, direkt südöstlich der Start- und Landebahn am aktuellen Haupteingang zum Werksgelände (Osttor).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Neßdeich – Westgrenze des Flurstücks 4292, über das Flurstück 4478, über das Flurstück 5051, über das Flurstück 4341 der Gemarkung Finkenwerder-Nord – Kreetlag.



Eine Karte, in der das geänderte Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Internet unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren>

oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon 040/4 28 54 - 28 52, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Finkenwerder 44 wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung der zum großen Teil brachgefallenen Flächen zu schaffen. Mit Blick auf diese Flächen besteht ein dringender Bedarf, mit dem Ziel der Stärkung des Airbus-Standortes ein neues Besucherinformationszentrum mit ergänzenden Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten zu errichten. Der heutige Empfangsbereich ist nicht mehr zeitgemäß, durch die gestiegenen Besucher- und Gästezahlen des Airbus-Werks besteht zudem der Bedarf am Ausbau der räumlichen Kapazitäten. Die Realisierung eines repräsentativen Airbus-Besucherinformationszentrums bildet somit den Schwerpunkt des geplanten Besucher- und Dienstleistungszentrums. Das geplante Besucher- und Dienstleistungszentrum soll neben den touristischen Angeboten weitere Dienstleistungen und Angebote für Werksangehörige sowie auch Anwohnerinnen und Anwohner integrieren. Außerdem sollen ein Lebensmittelvollsortimenter, ein Hotel, Büroflächen sowie Flächen für Sport- und Gesundheitseinrichtungen und Flächen mit gastronomischem Angebot realisiert werden. Mit dem Vorhaben wird somit eine Weiterentwicklung sowohl des Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebots für Air-

bus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Anwohnerinnen und Anwohner als auch des touristischen Angebots für Besucherinnen und Besucher angestrebt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat mit der öffentlichen Plandiskussion vom 26. Februar 2018 stattgefunden.

Hamburg, den 17. Juni 2021

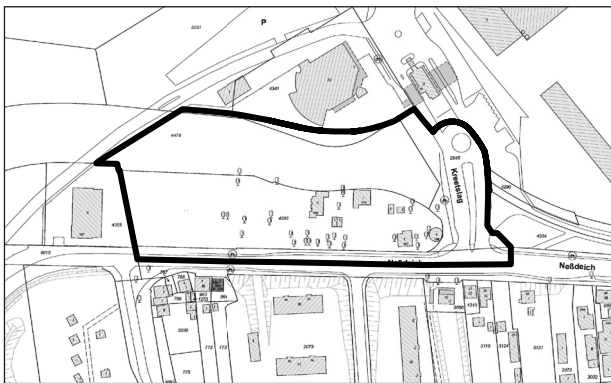
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1011

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Finkenwerder 44

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

Finkenwerder 44



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Neßdeich – Westgrenze des Flurstücks 4292, über das Flurstück 4478, über das Flurstück 5051, über das Flurstück 4341 der Gemarkung Finkenwerder-Nord – Kreetslag (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 141).

Der Entwurf des Bebauungsplans Finkenwerder 44 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 29. Juni 2021 bis einschließlich 10. August 2021 öffentlich ausgelegt. Auf Grundlage des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuchs erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs sowie ergänzende Unterlagen, insbesondere die zum Bebauungsplan-Entwurf erstellten Gutachten und Untersuchungen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/10445608/bplan-entwurf-finkenwerder44/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf des Bebauungsplans Finkenwerder 44 in der Zeit vom 29. Juni 2021 bis einschließlich 10. August 2021 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushalts) gleichzeitig und nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet. Die geltenden Abstandsregelungen und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon 040/428 54-28 52, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan Finkenwerder 44 wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich per Post, per E-Mail an

stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Finkenwerder 44 unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fach-

amt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 17. Juni 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1012

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Dachsberg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegfläche (Flurstück 2386 teilweise) in der Straße Dachsberg dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Juni 2021

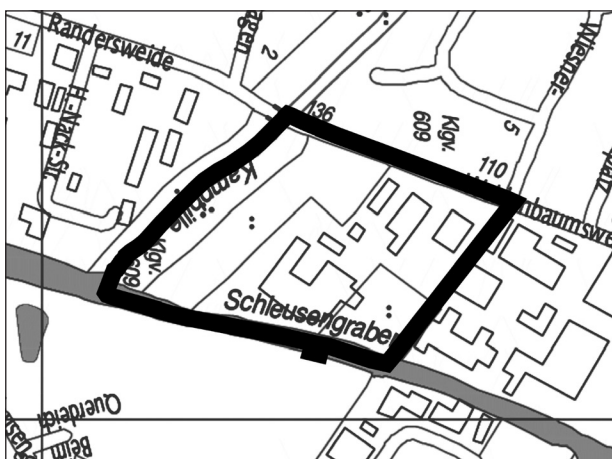
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1013

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 113

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 113
Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602.



Das Plangebiet liegt in einem Bereich östlich des Weidenbaumwegs, südlich des Wohngebiets Glasbläserhöfe, westlich Schleusengraben und nördlich der Kampbille und wird wie folgt begrenzt: Weidenbaumweg – Nordostgrenze des Flurstücks 6960 – Schleusengraben – Ostgrenze des Flurstücks 477 der Gemarkung Bergedorf – Schleusengraben – Kampbille.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 113 sollen westlich des Schleusengrabens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von etwa 710 Wohneinheiten sowie für ein Nahversorgungszentrum geschaffen werden. Vorhandenes Gewerbe soll unter Berücksichtigung einer verträglichen Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Außerhalb des Plangebiets bestehende und geplante Fuß- und Radwege bzw. Grünflächen sollen im Plangebiet mittels Parkanlagen sowie einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer über den Schleusengraben vernetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom **1. Juli 2021 bis zum 13. August 2021** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich auslegt: Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, Raum 004, 21029 Hamburg.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter den Telefonnummern 040/42891-4524 oder -4062. Während der oben genannten Uhrzeiten können Termine für den Auslegungszeitraum bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch unter 040/42891-4524 zur Verfügung, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der zusammenfassende Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung mit Informationen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter. Bestandteil sind zudem die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

Lärm

- Schalltechnische Untersuchung, Messbericht zur tatsächlichen Lärmsituation, August 2014.
- Loggiengestaltung zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte, gutachterliche Stellungnahme, November 2014.
- Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbelärm, Mai 2016.
- Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zum Gewerbelärm, August 2019.
- Schalltechnische Untersuchung nach § 16 BImSchV, Oktober 2016.
- Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung nach § 16 BImSchV, August 2019.
- Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zum Verkehrslärm, August 2019.

Verkehr

- Verkehrstechnische Stellungnahme von Februar 2014 mit 1. Ergänzung von Oktober 2014, 2. Ergänzung von Mai 2017, 3. Ergänzung von Juli 2019 und 4. Ergänzung von April 2021.
- Verkehrsverteilung mit Prognose (März 2016).

Altlasten

- Grobabschätzung zur Altlastensituation, März 2008 (Bebauungsplan Bergedorf 100).
- Untersuchungen des ehemaligen Fabrikgebäudes Weidenbaumsweg 143 auf Schadstoffbelastungen, November 2015.
- Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemalige Kleingartenanlage Flurstück 6686 nördlich der Kampbille, August 2018.

Fauna

- Faunistische Erhebung und Artenschutzrechtliche Prüfung, Juli 2008.
- Fledermauskartierung, 2008.

- Artenschutzfachbeitrag mit Aktualisierung der Kartierung der Fledermäuse und Brutvögel sowie Potenzialabschätzung für andere Arten, Dezember 2014.
- Artenschutzrechtlicher Ausgleich im Plangebiet, gutachterliche Stellungnahme, Mai 2015.
- Aktualisierung der faunistischen Bestandserfassung, November 2020.
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzbeitrag, Mai 2021.

Biotopbestand und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

- Biototypenkartierung, Juni 2020.
- Aktualisierung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Juni 2021.

Weitere Gutachten

- Maßnahmenplanung Schleusengraben (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzfachliche Betrachtung), September 2014.
- Einzelhandelsverträglichkeitsuntersuchung, Mai 2021.
- Entwässerungskonzept, August 2016, Ergänzung Mai 2017.
- Verschattungsgutachten mit Betrachtung der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, April 2021 mit Ergänzung Mai 2021.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Lärm

- Stellungnahmen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Gewerbelärm sowie zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (Januar 2017).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zu Lärmeinwirkungen durch geplante Windkraftanlagen außerhalb des Plangebietes (Januar 2017).
- Stellungnahmen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Gewerbelärm (Januar 2017).

Verkehr

- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt Verkehr und Straßenwesen, zur Radverkehrsführung sowie zur Anordnung von Fahrrad- und Kfz-Stellplätzen (Januar 2017).
- Stellungnahme des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zu Radverkehrsplanungen (Januar 2017).

Flora/Fauna

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Untersuchung von Insekten im Zuge der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse, zur Berücksichtigung der Landschaftsachse Schleusengraben sowie mit Hinweisen zum naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich (Januar 2014).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, zu artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Beeinträchtigungen von Brutvogelarten (Januar 2017).
- Stellungnahme des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zu Straßenbäumen (Januar 2017).

Altlasten

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz (März 2015), zur Altlastensituation im Plangebiet.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, zur Altlastensituation im Plangebiet (Januar 2017).

Wasser

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, mit Hinweisen zur Schmutz- und Niederschlagswasserableitung (Februar 2014).
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Schmutz- und Niederschlagswasserableitung sowie zur Wasserversorgung (Januar 2017).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zur Niederschlagswasserableitung (Januar 2017).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, zur Niederschlagswasserableitung sowie mit Hinweisen zu Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten (Februar 2017).
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie (Januar 2014).

Luft

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, mit Hinweisen zur Luftqualität im Bereich des Plangebietes (Februar 2014).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, mit einer Einschätzung zu möglichen Schadstoffmehrbelastungen am Weidenbaumsweg (März 2021).

Freiflächen

- Stellungnahme des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zu öffentlichen Kinderspielflächen (Januar 2017).
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zur ausreichenden Grün- und Freiflächenversorgung (Januar 2014).

Denkmalschutz

- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt, zu Denkmälern im Plangebiet (Dezember 2016).

Einzelhandel

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Ansiedlung von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel im Plangebiet (Januar 2017).

Niederschriften

- Niederschrift über das Einleitungsgespräch zum Bedarf einer Verschattungsuntersuchung, zu Auswirkungen von Gewerbelärm außerhalb des Plangebietes und dem Bedarf einer lärmtechnischen Untersuchung, zu verkehrstechnischen Auswirkungen und zum Bedarf einer Verkehrsuntersuchung, zu Auswirkungen des geplanten Nahversorgungszentrums, zu möglichen Luftschadstoffuntersuchungen, zum Bedarf einer Kartierung der Fledermäuse und Brutvögel, einer Potentialabschätzung für andere Arten, einer Aktualisierung der Biotopkartierung

sowie zum Bedarf einer Freiflächen- und Nebenanlagenplanung (Januar 2014).

- Niederschrift über eine Besprechung (Arbeitskreis I) zum Bebauungsplan Bergedorf 113 zum Radverkehr, zur Schmutz- und Niederschlagswasserableitung sowie zum Umgang mit Gewerbelärm (Mai 2017).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Niederschrift der öffentlichen Plandiskussion (Februar 2014) zu bestehenden Nahversorgungszentren, zur Belastung des Bodens/des Grundwassers mit Altlasten, zum Grundwasserstand, zu verkehrstechnischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebietes und zu geplanten Wohnformen.
- Schreiben eines Bürgers zur Betrachtung der Nahversorgung, der Schulplanung und der verkehrstechnischen Auswirkungen auf den Stadtteil Nottendorf (Februar und März 2014).
- Schreiben eines Bürgers zu möglichen Verschattungsauswirkungen der geplanten Bebauung auf angrenzende Wohngebäude und zur Wohnqualität (Februar 2017).
- Schreiben eines Bürgers zu möglichen Verschattungsauswirkungen der geplanten Bebauung auf angrenzende Wohngebäude, zur Wohnqualität sowie zur Dimensionierung des Nahversorgungszentrums (April 2017).
- Schreiben eines Bürgers zu möglichen Verschattungsauswirkungen der geplanten Bebauung auf angrenzende Wohngebäude, zur Wohnqualität und zu dem Stellplatzbedarf des Nahversorgungszentrums (August 2019).
- Schreiben eines Bürgers zur Erhaltung von Grünflächen und zur städtebaulichen Gestalt des geplanten Quartiers mit möglichen Auswirkungen auf die Besonnungssituation (Mai 2017).
- Schreiben von Anwohnern zur geplanten wohnbaulichen Dichte des Quartiers und fehlenden Freiflächen sowie Auswirkungen auf Grund des zukünftigen Verkehrsaufkommens (Januar 2021).
- Petition von Anwohnern zur geplanten wohnbaulichen Dichte des Quartiers, fehlenden Freiflächen sowie Auswirkungen auf Grund des zukünftigen Verkehrsaufkommens (Juni 2021).

Hamburg, den 10. Juni 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1013

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/21

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte

Mischwassersiel in dem Weg Högerdamm von Hausnummer 28 etwa 30 m nach Südosten.

Bezirk Altona

Schmutzwassersiel in der Elly-See-Straße von etwa 40 m südöstlich der Einmündung in die Elbgaustraße bis zum Ende des Weges.

Bezirk Eimsbüttel

Schmutz- und Regenwassersiel im Heinrich-Kock-Weg zwischen der Lottestraße und etwa 50 m nördlich der Einmündung in die Süderfeldstraße.

Bezirk Wandsbek

Regenwassersiel in der Buchwaldstraße zwischen Haus-Nummer 1 und dem bisherigen Endsacht südlich Rahlstedter Straße 112a und von dem Weg Rungholt etwa 10 m nach Westen;

Schmutzwassersiel im Weg Alte Ziegelei von etwa 50 m östlich der Einmündung in die Lemsahler Landstraße etwa 215 m nach Osten, von dort etwa 60 m nach Südsüdwesten, von dort etwa 45 m nach Westnordwesten und von dort bis zur Einmündung in den Weg Spechthain;

Schmutzwassersiel im Weg Spechthain von der westlichen Einmündung des Weges Alte Ziegelei etwa 50 m nach Ostsüdosten, von dort etwa 25 m nach Nordnordosten, 50 m nach Südsüdwesten und 60 m nach Ostsüdosten, von dort etwa 30 m nach Nordnordosten, 50 m nach Südsüdwesten und 100 m nach Ostsüdosten, von dort etwa 30 m nach Südsüdwesten, von dort etwa 30 m nach Westnordwesten und etwa 45 m nach Südsüdwesten.

Bezirk Harburg

Schmutzwassersiel im Zaunwickenweg zwischen dem Weg Zum Wachtelkönig und dem Fingerhutweg;

Schmutzwassersiel im Fingerhutweg;

Schmutzwassersiel im Weidengrasweg zwischen dem Fingerhutweg und dem Weg Am Aschenland;

Schmutzwassersiel im Weg Am Aschenland zwischen dem Weidengrasweg und dem Flatterbinsenweg.

Aufhebung I/21

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil Eidelstedt

Schmutzwassersiel auf Privatgrund vom Eidelstedter Platz zwischen Haus-Nummern 20 und 23 etwa 70 m nach Nordosten.

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Altstadt

Mischwassersiel auf Privatgrund von dem Weg Steinwiete zwischen Haus-Nummern 9 und 11 etwa 55 m nach Nordosten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 22. Juni 2021 bis 21. Juli 2021 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, nach vorheriger Anmeldung unter Telefon: 040/78 88-8 61 42 oder E-Mail: abgabenabteilung@hamburgwasser.de eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 22. Juni 2021

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1015

Bauwerkschauen 2021

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der

derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Kreuzungsbauwerke in Harburg (West):

Sperrwerk Estemündung, Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Schiebetor Rüschweg, Deichsiel Steendiekkanal, Pumpwerk Stackmeisterei, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften und Pumpwerk Kutterhafen, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Waltershof, Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport, Deichsiel Dradenauer Hauptdeich, Deichsiel Storchennest und Auedeichsiel

am 14. Juli 2021, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Neues Sperrwerk Estemündung

Kreuzungsbauwerke in Harburg (Ost):

Deichsiel Neuland Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Harburger Hafenschleuse, Schöpfwerk Harburg, Drehtor Lotsegleis, Schiebetor Seehafenstraße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebetor Moorburger Straße

am 20. Juli 2021, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Deichsiel Neuland Ost

Kreuzungsbauwerke in Wilhelmsburg und auf der Veddel:

Ernst-August-Schleuse, Sperrwerk Veringkanal, Sperrwerk Schmidtkanal, Deichsiel Wilhelmsburg West, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjensort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder und Schöpfwerk Aurubis AG, Dammbalkenverschluss Pollhorne Hauptdeich, Drehtore Gleiskreuzung Hafenbahn, Drehtor Veddel Marktkanal und Schiebetor Sachsenbrücke

am 28. Juli 2021, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Ernst-August-Schleuse

Kreuzungsbauwerke in den Vier- und Marschlande und in der Innenstadt:

Schöpfwerk Kiebitzbrack, Deichsiel Ruschort, Deichsiel Tatenberg, Tatenberger Schleuse, Sperrwerk Billwerder Bucht, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse, Hammerbrookschleuse, Schiebetor Oberhafenbrücke, Schiebetor Kornhausbrücke, Dammbalken Jungfernbrücke, Klapp- tor Kibbelstegbrücke und Schiebetor Brooksbrücke

am 4. August 2021, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Schöpfwerk Kiebitzbrack

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Deichsiel Ruschort

Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Schaartorschleuse mit Alsterschöpfwerk, Nikolaisperrwerk, Schiebetor östliche Niederbaumbrücke, Schiebetor westliche Niederbaumbrücke, Schiebetor Zuwegung Elbphilharmonie, Baumwallsperrwerk, Schiebetor Senatsponton, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Landungsbrücken Ost, Klapp- tor Brücke 3, Klapp- tor Brücke 4, Klapp- tor Brücke 5, Klapp- tor Brücke 6, Drehtor am Landungsbrückengebäude West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, Schiebetor Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West und

Schiebetor Große Elbstraße, St. Pauli Elbtunnel Süd und Nord

am 11. August 2021, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Schaartorschleuse

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört,

werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es, auf Grund der Funktionsprüfungen (Schließvorgänge), auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 8. Juni 2021

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1016

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
BRD, vertr. durch BMVg, vertr. durch FHH, BSW, BBA
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<https://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg>
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.5) Haupttätigkeit(en):**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg, Douaumont-Kaserne, Erneuerung MS-/NS-Anlagen
Referenznummer der Bekanntmachung: **20 D 0311**
- II.1.2) CPV-Code:** 71240000-2
- II.1.3) Art des Auftrags:** Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Die Bundesbauabteilung Hamburg ist vom BMVg mit der Erneuerung der MS-/NS-Anlagen sowie Anteilen der GA-Automatisierungsebene in drei Gebäuden der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg beauftragt worden. Die Mittelspannungsanlagen und Niederspannungshauptverteilungen im Fachbereich „Warmer Maschinenbau“ entsprechen

nicht mehr den allgemein gültigen Anforderungen der Technik. Die zurzeit in den Untergeschossen von zwei Gebäuden verorteten Mittelspannungsschaltanlagen und Transformatoren sollen komplett umgestaltet und erneuert werden. Zudem sollen die bisher aus einer Trafo-Station direkt versorgten Mittelspannungsmotoren aus einer neu zu errichtenden Trafo-Station versorgt werden. Alle nachgeordneten Niederspannungshauptverteiler müssen erneuert werden. Die Gesamtbaukosten betragen ca. 5,1 Mio. EUR für die KG 200-500. Als Planungsbeginn ist 05/2021 vorgesehen, Baubeginn ab 09/2023, Fertigstellung bis 09/2025 und die Übergabe in 01/2026.

- II.1.6) Angaben zu den Lose:**
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.):**
Genau: Wert: 250.268,44 EUR
- II.2) Beschreibung.**
- II.2.3) Erfüllungsort:**
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22043 Hamburg
Helmut-Schmidt-Universität,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen (AG) 4 und 8 gem. § 53 HOAI 2013, Leistungsphase 2-3 und 5-9 gem. § 55 HOAI 2013 für die Erneuerung MS-/NS-Anlagen für den Bereich „Warmer Maschinenbau“ der Gebäude A, B und C der Douaumont-Kaserne, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg/Universität der Bundeswehr. Der Auftraggeber beabsichtigt darüber hinaus weitere/besondere Leistungen zu beauftragen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:**
Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 70 %
Kriterium: Qualität, Gewichtung: 30 %
- II.2.11) Angaben zu Optionen:**
Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen: Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 2-3. Es ist beabsichtigt, bei Fortsetzung der Maßnahme die Leistungsphasen 5-9 stufenweise zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller vorgesehenen Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf die Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN.

IV.1) Beschreibung.

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:
Bekanntmachungsnummer
im ABl. 2021/S 005 - 006134

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE.

Bezeichnung: Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 8

V.1) Information über die Nichtvergabe:

Der Auftrag wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe:

- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:

Tag: 17. Mai 2021

- V.2.2) Angaben zu den Angeboten:

Anzahl der eingegangenen Angebote: 8

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 8

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 8

* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission

- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:

Offizielle Bezeichnung:
john becker ingenieure GmbH & Co. KG
Zur alten Wörpe 6, 28865 Lilienthal, DE
E-Mail: info@wirberaten.de
Nuts-Code: DE936

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja

- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.):

Gesamtwert des Auftrags: 250.268,440 EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Bundeskartellamt
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn, Deutschland
Telefon: +49/02 28/94 99-0
Telefax: +49/02 28/94 99-163

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Wurde die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Bei der Einlegung von Rechtsbehelfen sind die §§ 160 ff. GWB zu beachten. Insbesondere leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 161 Abs. 1 GWB ist der Antrag schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen und soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich des GWB zu benennen. Nach § 161 Abs. 2 GWB muss

die Begründung die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung, BBA 2
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
7. Juni 2021

Hamburg, den 7. Juni 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

796

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0223**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Helmut-Schmidt-Universität,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Lieferung und Montage einer Falttoranlage mit Torantrieb E-Motor, lichte Weite: 6,96 m, Höhe: 4,42 m, sowie Abbruch/Demontage und Entsorgung der vorhandenen Toranlage.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 35. KW 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 48. KW 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443645004>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. Juni 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 28. Juli 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
30. Juni 2021 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. Juni 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

797

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvertrag über die Lieferung von Atemschutzfiltern und Brandfluchthauben
Lieferung von Atemschutzfiltern und Brandfluchthauben
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1: Kombinationsfilter
Beschreibung Klasse [A]: A2B2E2K2 HG P3 R D
Zertifizierung [A]: DIN EN 14387:2008-05, Rundgewindeanschluss nach DIN 148-1
Lagerfähigkeit [A]: 6 Jahre
(Die Differenz zwischen Herstellungs- und Lieferdatum darf 6 Monate nicht übersteigen.)
Los-Nr. 2: Reaktorfilter
Beschreibung Klasse [A]: Reaktor A2P3 R D; Reaktor/CTHEN/92-020 Nuklear P3
Zertifizierung [A]: DIN EN 14387:2008-05; DIN 58621.2011; Rundgewindeanschluss nach DIN 148-1
Lagerfähigkeit [A]: 6 Jahre
(Die Differenz zwischen Herstellungs- und Lieferdatum darf 6 Monate nicht übersteigen.)
Los-Nr. 3: Brandfluchthauben/Trainingshauben
Beschreibung Klasse [A]: PSA III (Lieferung im Karton)
Zertifizierung [A]: DIN EN 403.2004-08
Lagerfähigkeit [A]: 8 Jahre
(Die Differenz zwischen Herstellungs- und Lieferdatum darf 6 Monate nicht übersteigen.)
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=pnRGZ59Ibtk%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Juli 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 13. September 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
– Steuernummer
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
– gesetzliche Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
– Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
– Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
– Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 11. Juni 2021

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

798

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 221-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gebäudesanierung, Ebelingplatz 8, 20537 Hamburg
Bauftrag: Dachdecker und Klempner
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2022 bis März 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Juni 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/427 31 -01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2021

Die Finanzbehörde

799

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 236-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 1,
Alsterdorferstraße 420 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Raumlüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2021

Die Finanzbehörde

800

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 239-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sielsanierung und Außenanlagen,
Wegenkamp 3 in 22527 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 590.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2021;

Fertigstellung: ca. August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2021

Die Finanzbehörde

801

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 219-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Gebäudesanierung,
Ebelingplatz 8, 20537 Hamburg

Bauftrag: Förderanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juni 2021

Die Finanzbehörde

802

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 220-21 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gebäudesanierung,
Ebelingplatz 8, 20537 Hamburg
Bauftrag: Fernmelde- und Informationsanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juni 2021

Die Finanzbehörde

803

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 230-21 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau Geschwister-Scholl-Stadtteilschule und HdJ mit Dreifeldsporthalle,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg
Bauftrag: Tischler – Einbaumöbel
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 212.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. August 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juni 2021

Die Finanzbehörde

804

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 040-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulsanierung Altbau,
Rotenhäuser Damm 45 in 21107 Hamburg
Bauauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: ca. November 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Juni 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 805

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 041-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Grundschule Scheeßeler Kehrre,
Scheeßeler Kehrre 2 in 21079 Hamburg
Bauauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2021 bis Oktober 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Juli 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 806

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 030-21 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der viergeschossigen Stadtteilschule GSH sowie
der Ausbau zu einer Schwerpunktschule, Eißendorfer
Straße 26, 21073 Hamburg
Bauauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 196.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Juli 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 807

1024

Dienstag, den 22. Juni 2021

Amtl. Anz. Nr. 48

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 005-21 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Fischbeker Moor 6, Schließanlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juli 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Juli 2021 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 11. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 808

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 034-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg Heidrand,
Heidrand 5 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 218.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2021,
Fertigstellung: ca. September 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Juli 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 809